

G3 Verfahrensvorschlag Wahlversammlung: Delegierte Listenaufstellungsversammlung

Gremium: Kreisvorstand Pinneberg
Beschlussdatum: 16.06.2026
Tagesordnungspunkt: 5. Wahl: Delegierte für die
Aufstellungsversammlung zur Landtagswahl
2027

Antragstext

Für die Wahl der (Ersatz-)Delegierten für die Listenaufstellungsversammlung zur Landtagswahl 2027 sind Bewerbungen bis zum Beginn der ersten Vorstellungsrede des entsprechenden Tagesordnungspunktes möglich; die Reihenfolge der Vorstellungen bestimmt sich nach dem **Zeitpunkt der Einreichung**. Jede*r Bewerber*in darf sich im Rahmen der Wahlversammlung der (Ersatz-)Delegierten für die Listenaufstellungsversammlung zur Landtagswahl 2027 nur einmal vorstellen. Es werden keine Fragen an die Bewerber*innen zugelassen.

Für die **Wahl der Delegierten** beträgt die Vorstellungszeit **zwei Minuten**.

Für die **Wahl der Ersatzdelegierten** beträgt die Vorstellungszeit **eine Minute**.

Sollte es mehr Bewerbungen als Plätze geben, erfolgt vor der schriftlichen Wahl ein digitales Meinungsbild über „Abstimmungsgrün“. Jede stimmberechtigte Person hat pro Meinungsbild so viele Stimmen, wie Plätze zu vergeben sind. Eine Teilnahme am Stimmungsbild ist nur digital möglich.

Am Ende der Wahlversammlung der Delegierten für die Listenaufstellungsversammlung und nach der Einholung der Meinungsbilder über „Abstimmungsgrün“ findet die schriftliche Wahl statt. Die Höhe der JA-Stimmen bestimmt die Reihenfolge der Ersatzdelegierten.

Für **Wahlen** gilt § 5 Absatz 11 Satzung des Kreisverbandes:

Bei Abstimmungen über Personenvorschläge (Wahlen) gilt als gewählt, wer im ersten oder gegebenenfalls erforderlichen zweiten Wahlgang mehr als die Hälfte aller abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt (absolute Mehrheit). Ein erforderlicher dritter Wahlgang findet nur zwischen den

23 beiden Bewerber:innen mit den meisten Stimmen im zweiten Wahlgang statt.
24 Im dritten Wahlgang gilt als gewählt, wer mehr Stimmen als der:die
25 Mitbewerber:in auf sich vereinigt (relative Mehrheit). Bei
26 Stimmengleichheit entscheidet das Los. Sollen mehrere Ämter besetzt
27 werden, können diese in einem Wahlgang gewählt werden, sofern keine:r der
28 Bewerber:innen widerspricht. Wahlen der Mitglieder des Kreisvorstandes,
29 der Delegierten zu Vertreterversammlungen und zu Organen höherer
30 Gebietsverbände sowie der Bewerber:innen für Wahlen zu Volksvertretungen
31 sind geheim. Bei den übrigen Wahlen kann offen abgestimmt werden, wenn
32 sich auf Befragen kein Widerspruch erhebt.

Begründung

Um ein faires Bewerbungsverfahren zu ermöglichen und allen Bewerber*innen die gleichen Chancen zu geben, sollte eine Begrenzung ihrer Redezeit für die Bewerbung vorgenommen werden.

Um den zeitlichen Umfang dieser KMV nicht zu sehr zu strapazieren und trotzdem einer angemessenen Anzahl an Redebeiträgen Raum zu geben, sollte eine Begrenzung der Redezeit für die Redebeiträge vorgenommen werden.

Bei der Land-tags-wahl gibt es eine wichtige Versammlung.
Diese Versammlung heißt Listen-aufstellungs-versammlung.
Dort wird die Liste mit den Personen für die Wahl gemacht.
Der Kreis-verband schickt Personen zu dieser Versammlung.
Diese Personen heißen Delegierte.

Delegierte bestimmen für den Kreis-verband mit.
Es gibt auch Ersatz-delegierte.
Sie springen ein, wenn ein Delegierter krank ist oder keine Zeit hat.
Du kannst dich für diese Wahl bewerben.
Die Bewerbung ist bis zum Start von den Vor-stellungen möglich.
Danach kannst Du dich nicht mehr bewerben.

Wer die Bewerbung zuerst abgibt, darf zuerst sprechen.
Jede Person darf nur ein Mal sprechen.
Jede Person hat genau acht Minuten Zeit für die Vor-stellung.
Pro Person dürfen zwei Fragen gestellt werden.
Jede Person hat genau zwei Minuten Zeit für die Beantwortung.

Es gibt eine besondere Regel für Frauen.

Die Hälfte von der Rede-zeit gehört den Frauen.
Es gibt zwei Listen für die Redner.
Es gibt eine Liste für Frauen und eine offene Liste für alle Menschen.
Zuerst redet eine Frau, danach ein Mensch von der offenen Liste.
Wenn keine Frau mehr reden möchte, gibt es eine Frage an alle Frauen.
Die Frauen entscheiden dann: Soll das Gespräch weiter-gehen?

Manchmal gibt es mehr Bewerbungen als Plätze.
Dann gibt es vor der Wahl eine Umfrage am Computer.
Dafür nutzen die Mitglieder das Programm „Abstimmungs-grün“.
Jeder Wähler hat so viele Stimmen wie Plätze frei sind.
Diese Umfrage gibt es nur im Internet.

Nach den Reden und der Umfrage beginnt die Wahl.
Diese Wahl wird auf Papier geschrieben.

Die Regeln für die Wahl stehen in der Satzung vom Kreis-verband.
Das ist das Regel-buch vom Verein.

Eine Person gewinnt die Wahl mit der absoluten Mehrheit.
Das bedeutet: Die Person braucht mehr als die Hälfte von allen Stimmen.
Das gilt für den ersten Wahl-gang und für den zweiten Wahl-gang.

Gibt es keinen Gewinner, gibt es einen dritten Wahl-gang.
Dort machen nur noch die zwei Personen mit den meisten Stimmen mit.
Hier reicht die relative Mehrheit.
Das bedeutet: Wer mehr Stimmen hat als die andere Person, gewinnt.
Bei Gleich-stand entscheidet das Los.